

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Biberach an der Riß

Abräumen von Reihengräbern auf dem Stadtfriedhof

Die gesetzlich festgelegte Ruhezeit für die Reihengräber in dem Grabfeld

Abteilung C/XII/b

ist abgelaufen.

Die Hinterbliebenen werden aufgefordert, die Grabstellen bis zum 20.03.2024 abzuräumen.

Nach diesem Termin werden die Grabstellen von der Friedhofsverwaltung abgeräumt.

Biberach an der Riß, 07. November 2023

gez.

Kuhlmann
Baubürgermeister

Online bereitgestellt am 13.12.2023